



Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
3008 Bern

Aufenthaltsbedingungen Wohngemeinschaft Alpenegg

Leistungsbesteller*in:

Stelle

Vorname, Name

Adresse

Telefonnummer/Mail

Leistungen Eltern – Kind Wohngemeinschaft Alpenegg

Umschreibung der Leistung* Im Zentrum der Leistung steht das Wohl des Kindes, welches unter grösstmöglichem Einbezug der Mutter und/oder des Vaters gesichert ist. Die Leistung beinhaltet professionelle Betreuungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsleistungen im Familiensystem: Der Elternteil wird in der Versorgung, Pflege, Förderung und Erziehung des Kindes gemäss individuellem Bedarf angeleitet und unterstützt. Eltern-Kind Begleitung wird indiziert, wenn ein entsprechender Bedarf besteht und

- ambulante Leistungen nicht ausreichen, um das Kindeswohl genügend zu sichern,
- die Mutter und/oder der Vater freiwillig fachliche Unterstützung im stationären Setting in Anspruch nimmt,
- die Mutter und/oder der Vater willens ist, weiterhin für das Kind zu sorgen und über entsprechende Ressourcen verfügt, welche gefördert und ergänzt werden können.

Innerhalb eines zeitlichen Rahmens bis ein Jahr werden Entwicklungs- und Lernprozesse gefördert, so dass von einer Fremdunterbringung des Kindes abgesehen werden kann. Über eine Verlängerung entscheidet der Leistungsbesteller.

Zur Sicherung der Fortschritte und erworbenen Kompetenzen kann der Leistungsbesteller ein betreutes Wohnen für ein weiteres Jahr indizieren.

Übergeordnete Ziele:

Die stationäre Unterbringung der Mutter und/oder Vater mit dem Kind und allfälligen Geschwistern unterstützt, ergänzt und fördert die Bedürfnisse der Einzelpersonen, so dass das Kindeswohl nachhaltig gesichert ist und das Kind in der Herkunftsfamilie bleiben kann.

- Leistungsziele:
- Die Mutter und/oder der Vater erreichen Stabilität in alltagspraktischen Handlungsbereichen und im Sozialverhalten. Sie werden in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen unterstützt und gefördert.
 - Das Kind ist in seiner Entwicklung gefördert und die Bindung zu einem Elternteil ist gestärkt.
 - Das Kind ist bei allfälligen Krisen und kurzfristigen Ausfällen der Mutter und/oder des Vaters aufgefangen.
 - Die Mutter und/oder der Vater sowie das Kind sind mit ihrem sozialen Umfeld und insbesondere mit einem Unterstützungsnetzwerk ausserhalb der stationären Einrichtung vernetzt.
 - Die Mutter und/oder der Vater kennen funktionale Muster für einen gelingenden Alltag. Sie sind in der Lage, die Erziehungsaufgaben zu übernehmen, den Alltag eigenständig zu bewältigen und mit den für das Wohl des Kindes relevanten Fachstellen zusammenzuarbeiten. Das Kind kann bei der Mutter und/oder beim Vater aufwachsen.

Individuelle Ziele: Die konkreten individuellen Ziele werden im Rahmen der Zielgespräche der Institution mit den Beteiligten festgelegt. Die Zielgespräche finden alle drei Monate statt.

Leistungsempfänger*in: Familiensysteme oder Teilsysteme mit Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf im stationäreN Setting. Die Kinder werden im Beisein von mindestens einem Elternteil aufgenommen, welcher in der Regel für die Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes zuständig bleibt

Ausschlusskriterium: Eine Aufnahme in eine Eltern-Kind Einrichtung ist nicht möglich, wenn die Mutter oder der Vater aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer Suchtproblematik oder einer kognitiven Beeinträchtigung auf ein stationäres therapeutisches Setting angewiesen ist. Massgebend ist nicht die Diagnose, sondern der stationäre therapeutische, medizinische und pflegerische Betreuungsbedarf des Elternteils.

* Gemäss KJA: Leistungskatalog Eltern-Kind Begleitung (stationäre Leistung, Kindes- und Erwachsenenschutz) der Direktion für Inneres und Justiz, Kanton Bern

Kosten

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt betragen die Kosten pro Tag Fr. 275.80 pro erwachsene Person.

Die Kosten pro Kind pro Tag betragen Fr. 283.30

Die Monatspauschale beträgt Fr. 8'385.-- pro erwachsene Person und Fr. 8'613.-- pro Kind.

Die Kostengutsprache seitens zuweisender Stelle liegt vor / der Antrag ist eingereicht:

- beim Kantonalen Jugendamt (KJA)
- bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- bei der Jugendanwaltschaft (JUGA)
- andere:

Rechtsgrundlage

- einvernehmliche Unterbringung
- zivilrechtliche Massnahme
- anderes:

Elterliche Sorge: Mutter Vater andere:

Aufenthaltsbestimmungsrecht: Mutter Vater andere:

Rechtsgrundlage Aufenthalt Eltern:

Mutter: einvernehmliche Leistung / anderes:

Vater: einvernehmliche Leistung / anderes:

Allgemeine Bedingungen

- Die Mitarbeiter*innen der Institution unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Zur Aufhebung der Schweigepflicht wird mit den involvierten Familienmitgliedern explizit geklärt und festgehalten, mit wem das Angebot austauschen darf (Informationen einholen und geben).
- Die Institution stellt die Einhaltung der kantonalen Auflagen und Vorgaben gemäss KFSG, KFSV sowie der dazugehörigen Reglemente sicher.
- Die Institution ist insbesondere verpflichtet, eine interne Meldestelle sicherzustellen, an welche sich den Klient*innen sowie ihre Angehörigen wenden können. Die interne Meldestelle unterstützt den Klient*innen, wenn sie sich benachteiligt, belästigt oder nicht gehört fühlen. Die Stelle ist via Mail und WhatsApp erreichbar. Den Klient*innen und ihren Angehörigen wird beim Eintritt ein Flyer mit den Kontaktdaten ausgehändigt. Auf der Website der Institution sind weitere Angaben zur Meldestelle ersichtlich.
- Die Institution verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes und wird von diesem auch beaufsichtigt. Beobachtungen über allfällige Missstände in der Betreuung sowie Verfehlungen der Institution können der Aufsichtsbehörde niederschwellig gemeldet werden. Aufsichtsrechtliche Beschwerden sind zu richten an: Kantonales Jugendamt, Hallerstrasse 5, Postfach, 2592, 3001 Bern, Tel. 031 633 76 33.
- Die Institution verfügt über eine Hausordnung. Den Klient*innen sowie den anwesenden Sorgeberechtigten wird diese am Klärungsgespräch ausgehändigt. Die Inhaber*innen der elterlichen Sorge unterstützen ihre Kinder/Jugendlichen beim Einhalten der Hausordnung. Allfällige Verstösse mit Schadenfolgen werden den Kindern/Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.
- Die Institution ist verpflichtet, gemäss den gesetzlichen Grundlagen Daten sowie Auswertungsdaten zu erheben und diese dem Kantonalen Jugendamt zur Verfügung zu stellen.
- Die Preise verstehen sich ohne MWST. Vorbehalten bleiben Preisänderungen aufgrund einer Anpassung des Leistungsvertrags mit dem Kantonalen Jugendamt.